Reiseveranstalter gemäß §§651 a.ff.BGB in Verbindung
mit dem Reisevertragsgesetz ist
Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH
Wiesbadener Str.1, 65549 Limburg
Es gelten die allg. Bedingungen des Veranstalters.

Grafik+Layout
Fotografie
Thomas Krekeler
Kunstglaser
Architekt.Dipl.-Ing.FH

Nepal

Eintauchen in eine andere Welt

26.10. – 10.11. 2024

Zwei Wochen das Kathmandu-Tal erleben

Pastoraler Raum Koblenz

WAS, WO UND WIE:

Nepal, gelegen zwischen Indien und China, war bis 2006 das einzige Hindu-Königreich der Welt. Im April 2015 wurde das Land durch starke Erdbeben schwer getroffen. Das Ziel unserer Reise ist es, Land und Leute kennen zu lernen und in eine uns sehr fremde Mentalität und Alltagswirklichkeit einzutauchen:
Wir lernen Dorfleben in einem sehr armen Land kennen, aber auch den Trubel einer asiatischen Großstadt.
Alte Pilgerwege rund um die Hauptstadt Kathmandu führen uns zu den heiligsten Orten der Buddhisten und Hindus. Ihren religiösen Alltag erleben wir in besonderer Weise. Wir lernen Christen in Patan und ihre besondere Situation als Minderheit kennen.
Ein regelmäßiger Austausch in der Reisegruppe über unsere Erfahrungen hilft uns in der Begegnung mit der für uns oft sehr fremden Welt.
Zwischen dem Himalaya am Horizont, Reisfeldern, Wasserbüffeln, Tempelanlagen, dem heiligen Fluss Bagmati und Schlaglochpisten erwarten uns die nepalesischen Königsstädte und nicht zuletzt freundliche Menschen.

Programmverlauf vorbehaltlich evtl. notwendiger Änderungen vor Ort:
Tag 1: Nachtflug, 2: Kirtipur u. Kathmandu – erste Eindrücke, 3: Budhanilkantha u. Pashupatinath, 4: Swayambunath 5: Wanderung im Umland v. Kirtipur, 6:, Patan, 7: Bungamati und Kokhana, 8: Kath. Gemeinde Patan und Kathmandu, 9: Kirtipur, 10: Changu Narayan, 11: Dakhsinkali u. Chobarschlucht, 12: Namobuddha u. Panauti, 13: Sankhu u. Boudhanath, 14: Bhaktapur, 15: zur freien Verfügung, 16: Abschied und Rückflug

KOSTEN:

Pro Person im Doppelzimmer	=	2.325,- € *
Einzelzimmerzuschlag (nach Verfügbarkeit)	=	120,- €

* *Diesem* Preis liegen mindestens 13 Teilnehmer/innen, die Kurse des US-Dollars und der Nepalesischen Rupie zugrunde. Bei einer Unterschreitung der Teilnehmer/innenzahl oder gravierenden Kursschwankungen kann es evtl. zu einer Preisanpassung kommen.
Der verantwortliche Reiseveranstalter Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH, Limburg wird Sie über die **Zahlungsmodalitäten** schriftlich informieren.

+ **Leistungen:**
- Linienflug mit Turkish Airlines ab Frankfurt/Main nach Kathmandu über Istanbul und zurück inkl. aller Flughafensteuern und -gebühren
- Rundreise und Transfers lt. Programm
- 14 x Übernachtung/- 14 x Halbpension im Kirtipur Hillside Hotel&Resort in Kirtipur
- örtlicher Reiseleiter mit guten Deutschkenntnissen
- obligatorische Trinkgeldpauschale für Fahrer, Reiseleiter und Hotelpersonal
- Rechtliche Absicherung der Reise- und Insolvenzversicherung

Im Preis nicht enthalten sind Eintritte, Reiseversicherungen, Visumkosten, sonstige Trinkgelder, zusätzliche Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben des persönlichen Bedarfs.

VORTREFFEN:

Mittwochs, den 30. März, 22. Juni und 21. September 2022 jeweils um 19.00 Uhr im Dekanatsbüro Koblenz, Viktoriastraße 38.

MINDESTTEILNEHMER/INNENZAHL/ANMELDESCHLUSS:

13 bis spätestens 02.08.2024. Die gesamte Reise kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 12 Wochen vor Reisebeginn komplett storniert werden. Das Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre.

VERSICHERUNGSSCHUTZ:

Wir empfehlen dringend den Abschluss von Reiseversicherungen – falls Sie noch nicht die entsprechenden besitzen. Durch Tobit-Reisen mitangeboten werden die Versicherungen bei der ERGO:
- Reiserücktrittskostenversicherung mit 20% Selbstbehalt zum Preis von **130,00 € pro Person im DZ sowie im EZ.**
- „Rundum-Sorglos-Reiseschutz“ mit Reiserücktritts- (20% Selbstbehalt), Reisegepäck-, Reiseabbruch und Reisekrankenversicherung zum Preis von **265,00 € pro Person im DZ sowie im EZ.**

FLUG und UNTERKUNFT:

Wir fliegen voraussichtlich mit folgenden Linienflügen von Turkish Airlines:

Hinflug am 26.10.2024:	Frankfurt – Istanbul	TK1588	11:40 – 15:50 Uhr *
	Istanbul – Kathmandu	TK726	20:10 – 06:05 Uhr + *
Rückflug am 10.11.2024:	Kathmandu – Istanbul	TK727	12:25 – 18:25 Uhr *
	Istanbul – Frankfurt	TK1597	20:50 – 22:05 Uhr *

**** Uhrzeiten sind Ortszeiten und gelten vorbehaltlich Änderungen, + = nächster Tag***

Wir übernachten vom 2. – 16. Tag im Kirtipur Hillside Hotel & Resort in Kirtipur (3*-Landeskategorie). Die Zimmer sind einfach eingerichtet.

EINREISE:

Für diese Reise ist zwingend ein **Reisepass** erforderlich, der noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss. Ein Personalausweis ist nicht ausreichend. Für Nepal ist ein **Einreisevisum** nötig, das vor Ort am Flughafen Kathmandu ausgestellt werden kann. Besondere Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt oder beim Auswärtigen Amt über empfohlene Standardimpfungen. **Wichtiger Hinweis**: Diese Reise ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

REISELEITUNG: Claudia Krekeler und Matthias Olzem

WEITERE INFOS und ANMELDUNG:

Pastoraler Raum Koblenz, Pastoralreferent Matthias Olzem, Viktoriastraße 38, 56068 Koblenz, Tel.: 0151-53831017, E-mail matthias.olzem@bistum-trier.de

Verbindliche Reiseanmeldung

(bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen)

Zur Reise nach: Nepal, Kathmandu-Tal
Reisetermin: 26.10. bis 10.11.2024

Mindestalter für die Teilnahme: 18 Jahre
Teilnehmer/innen-Zahl: mindestens 13 und höchstens 16
Das Reisebüro Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH wird Sie über die **Zahlungsmodalitäten** schriftlich informieren.

Vollständiger Vor- u. Zuname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
Handynummer während d. Reise:	
Emailadresse:	
Ansprechpartner/in Zuhause für evtl. Benachrichtigungen im Notfall während der Reise	

Ich buche ein Einzelzimmer (sofern verfügbar) gegen einen Aufpreis von 120,-€ ☐

Reiserücktritts-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung buchen Sie bei Bedarf bitte auf dem beiliegenden Angebot von Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH.

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. **Meine Personalangaben stimmen voll und ganz mit den Eintragungen im Reisepass überein.**
Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste übernommen wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten AGB der Tobit-Reisen GmbH, die Reiseinformationen u. das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB zur Kenntnis genommen habe und sie mir vor Vertragsschluss vorliegen. Diese Informationen sind auch zu finden unter: www.tobit-reisen.de/rechtliches

.....
Datum Unterschrift

Verbindliche Reiseanmeldung

(bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen)

Zur Reise nach: Nepal, Kathmandu-Tal
Reisetermin: 26.10. bis 10.11.2024

Mindestalter für die Teilnahme: 18 Jahre
Teilnehmer/innen-Zahl: mindestens 13 und höchstens 16
Das Reisebüro Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH wird Sie über die **Zahlungsmodalitäten** schriftlich informieren.

Vollständiger Vor- u. Zuname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
Handynummer während d. Reise:	
Emailadresse:	
Ansprechpartner/in Zuhause für evtl. Benachrichtigungen im Notfall während der Reise	

Ich buche ein Einzelzimmer (sofern verfügbar) gegen einen Aufpreis von 120,-€ ☐

Reiserücktritts-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung buchen Sie bei Bedarf bitte auf dem beiliegenden Angebot von Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH.

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. **Meine Personalangaben stimmen voll und ganz mit den Eintragungen im Reisepass überein.**
Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste übernommen wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten AGB der Tobit-Reisen GmbH, die Reiseinformationen u. das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB zur Kenntnis genommen habe und sie mir vor Vertragsschluss vorliegen. Diese Informationen sind auch zu finden unter: www.tobit-reisen.de/rechtliches

.....
Datum Unterschrift

Pastoraler Raum Koblenz:

Nepal – Eintauchen in eine andere Welt: Zwei Wochen das Kathmandu-Tal erleben

26.10. – 10.11.2024

Wir empfehlen dringend den Abschluss von Reiseversicherungen – falls Sie noch nicht die entsprechenden besitzen:

<u>Buchung einer Reiseversicherung bei der ERGO:</u>

☐ Ich / Wir möchte(n) eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abschließen.
Diese Versicherung kostet (mit 20 % Selbstbehalt):
€ 130,00 pro Person im Doppelzimmer sowie im Einzelzimmer

☐ Ich / Wir möchte(n) den „Rundum-Sorglos-Reiseschutz“ abschließen. Das Paket enthält eine Reiserücktritts- (20% Selbstbehalt), eine Reisegepäck-, eine Reiseabbruch- und eine Reisekrankenversicherung. Diese Versicherung kostet (mit 20 % Selbstbehalt):
€ 265,00 pro Person im Doppelzimmer sowie im Einzelzimmer

Wenn Sie mehrfach im Jahr verreisen oder sich als Paar versichern wollen, könnte es für Sie günstiger sein, direkt eine <u>Jahres-Reiseversicherung</u> abzuschließen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte für weitere Informationen unter der Telefonnummer 06431-941940 an Tobit-Reisen.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Geb.Datum _____

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift**_____

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Pastoraler Raum Koblenz
Pastoralreferent Matthias Olzem
Viktoriastraße 38
56068 Koblenz
Tel.: 0151-53831017
matthias.olzem@bistum-trier.de

Wichtige Informationen:

Hinweise zur aktuellen Corona-Situation/Einreise / Personaldokumente / Visum:
Für diese Reise ist zwingend ein Reisepass erforderlich, der noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss. Ein Personalausweis ist nicht ausreichend.

Für Nepal ist ein Einreisevisum nötig, das vor Ort am Flughafen Kathmandu ausgestellt werden kann. Die Gebühr beträgt z. Zt. (Jan. 2024) 40 € für ein Touristenvisum bis 15 Tage. Sie ist in bar in US-Dollar oder Euro am Flughafen Kathmandu zu zahlen. Zur Erteilung des Visums ist ein Passfoto vorzulegen.

Flugverbindung (Änderungen sind vorbehalten)**:**
Hinflug am 26.10.2024: Flug mit Turkish Airlines von Frankfurt über Istanbul nach Kathmandu

TK 1588	Abflug: 11.40 Uhr Frankfurt	Ankunft: 15.50 Uhr Istanbul
TK 726	Abflug: 20.10 Uhr Istanbul	Ankunft: 06.05 Uhr Kathmandu (27.10.24)

Rückflug am 10.11.2024: Flug mit Turkish Airlines von Kathmandu über Istanbul nach Frankfurt

TK 727	Abflug: 12.25 Uhr Kathmandu	Ankunft: 18.25 Uhr Istanbul
TK 1597	Abflug: 20.50 Uhr Istanbul	Ankunft: 22.05 Uhr Frankfurt

Impfschutz:
Bei direkter Einreise aus Deutschland nach Nepal bestehen keine Impfvorschriften.
Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß dem aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene (siehe: www.rki.de) anlässlich einer Reise zu überprüfen und gegebenenfalls zu vervollständigen. Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten) und Polio (Kinderlähmung), ggf. auch gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) und gegen Influenza (Grippe) und Pneumokokken.
Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Gefährdung auch gegen Hepatitis B, Tollwut und Japanische Enzephalitis empfohlen.

Internationalen Impfpass bitte mitnehmen.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität:
Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Pauschalreiserichtlinie weisen wir daraufhin, dass diese Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität unter keinen Umständen geeignet ist.

Reiseveranstalter:
Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH
Wiesbadener Str.1, 65549 Limburg
Tel: 06431 941940, Fax: 06431 941942
www.tobit-reisen.de info@tobit-reisen.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651c des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Tobit-Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel 0611 5335859 abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Der Reiseveranstalter Tobit-Reisen verzichtet auf diese Möglichkeit der gesetzlich erlaubten einseitigen Erhöhung des Reisepreises.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel 0611 5335859 abgeschlossen.
- Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der Tobit-Reisen GmbH (AGB)

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen dem Reiseveranstalter Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH (im folgenden Tobit-Reisen genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a – y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter Tobit-Reisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von Tobit-Reisen i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde. Grundlage des Reisevertrags sind die Reiseausschreibung, diese Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen, die vorvertraglichen Informationen i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB und alle ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der jeweiligen Buchungsgrundlage (Reiseausschreibung, Prospekt, Katalog, Angebot).

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag wird erst durch die schriftliche Buchungsbestätigung, die der Kunde von Tobit-Reisen erhält, verbindlich. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Tobit-Reisen vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern Tobit-Reisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter Tobit-Reisen die Annahme erklärt, wobei dies auch durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt erfolgen kann. Gleichzeitig mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde den Reisepreis-sicherungsschein gemäß § 651 BGB ausgehändigt.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss, d.h. mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung und gegen Aushändigung des Sicherungsscheins, wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden dem Reiseteilnehmer i.d.R. nach Eingang der Restzahlung zugesendet. Buchungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

2.3 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Anzahlung und/oder der Restzahlung teilweise oder vollständig in Verzug, obwohl Tobit-Reisen zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist Tobit-Reisen nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Leistungen

3.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung, den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Tobit-Reisen behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Vom Pauschalreisevertrag ausgenommen sind touristische Einzelleistungen, die nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung vermittelt werden und keinen erheblichen (weniger als 25%) Anteil am Gesamtwert der Reise ausmachen. Dazu zählen z.B. Bahnreisen zum Flughafen (z.B. Rail&Fly) oder Übernachtungen zum Erreichen der Pauschalreise. Reiseversicherungen und ein Visum gelten nicht als Reiseleistung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter Tobit-Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Tobit-Reisen ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer über Leistungs-änderungen in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht auf einem dauerhaften Datenträger. Bei unerheblichen Änderungen, also Änderungen die den Gesamtzuschnitt der Pauschalreise nicht beeinträchtigen, genügt zur Information des Reisenden eine Erklärung vor Reisebeginn.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Tobit-Reisen gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber Tobit-Reisen den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Krankheitsbedingte oder andere schwerwiegende Gründe für den Ausfall der namentlich genannten Reiseleitung, Gruppenleitung oder geistlichen Begleitung berechtigen den Reiseteilnehmer zu keinem kostenlosen Rücktritt von der gebuchten Reise, wenn Tobit-Reisen eine Ersatzperson bereitstellen kann.
4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
4.6 Der Reiseveranstalter Tobit-Reisen verzichtet auf die Möglichkeit der gesetzlich erlaubten einseitigen Erhöhung des Reisepreises.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Tobit-Reisen (Kontakt siehe Ziffer 18). Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Es wird empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.
5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Tobit-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Tobit-Reisen kann aber eine Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, sofern Tobit-Reisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Tobit-Reisen unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
5.3 Tobit-Reisen hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgelegt. Ausgehend vom Reisepreis sind bei einem Rücktritt oder Nichtantritt des Kunden je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

a) Bei Busreisen:

bis 150. Tag vor Reiseantritt	€ 30,- (max. 10%)
149. bis 42. Tag vor Reiseantritt	10%
41. bis 11. Tag vor Reiseantritt	40%
10. bis 2. Tag vor Reiseantritt	75%
ab 1. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Nichtantritt	90%

b) Bei Flug-, Bahn- und Schiffsreisen:

bis 150. Tag vor Reiseantritt	€ 30,- (max. 10%)
149. bis 90. Tag vor Reiseantritt	10%
89. bis 42. Tag vor Reiseantritt	20%
41. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	60%
14. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 1. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Nichtantritt	90%

5.4 Dem Kunden ist es gestattet, Tobit-Reisen nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entsprechend der vorstehenden Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet.
5.5 Tobit-Reisen kann auch eine höhere Entschädigung als in den Pauschalen angegeben fordern, falls dem Veranstalter höhere Kosten entstanden sind. In diesem Falle muss die Entschädigung im Einzelnen belegt werden. Auf Wunsch des Kunden gebuchte Zusatzleistungen können z.B. im Falle einer Stornierung, unabhängig vom Stornierungsdatum, mit bis zu 100% in Rechnung gestellt werden. Reiseversicherungen werden im Stornierungsfall generell mit 100% in Rechnung gestellt. Wenn auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden ein Flugticket zum Tarif ohne Stornierungsmöglichkeit gebucht wurde, können ebenfalls erhöhte Pauschalen im Falle einer Stornierung durch den Kunden zum Tragen kommen.
5.6 Für die private Anreise des Reisenden zum Beginn der Pauschalreise ist der Reisende selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für das pünktliche Erscheinen am Abflughafen bei Flugreisen bzw. am Einstiegsort bei Busreisen. Falls die gebuchte Pauschalreise durch unpünktliches oder Nicht-Erscheinen am Abreiseort nicht in Anspruch genommen werden kann, gilt Ziffer 5.3.
5.7 Ist Tobit-Reisen im Falle eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Tobit-Reisen diese unverzüglich nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

6. Umbuchungen, Ersatzpersonen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern Tobit-Reisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird Tobit-Reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30 als vereinbart.
6.2 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Tobit-Reisen nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.3 Tobit-Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
6.4 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der ursprüngliche Kunde dem Reiseveranstalter Tobit-Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Tobit-Reisen darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Tobit-Reisen hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Zusätzlich zu den Mehrkosten gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30 als vereinbart.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung Tobit-Reisen bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Veranstalter Tobit-Reisen wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter Tobit-Reisen

8.1 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
8.1.1 Tobit-Reisen kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Tobit-Reisen beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) Tobit-Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) Tobit-Reisen ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von Tobit-Reisen später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
8.1.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.
8.2 Rücktritt ohne Einhaltung einer Frist
Der Veranstalter Tobit-Reisen kann in folgenden Fällen ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters Tobit-Reisen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter Tobit-Reisen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Der Veranstalter Tobit-Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von anderen Leistungsträgern erstatteten Beträge. Die vom Veranstalter Tobit-Reisen eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters Tobit-Reisen in diesen Fällen wahrzunehmen.
8.3. Rücktritt durch außergewöhnliche Umstände
Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigen, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Pauschalreisevertrag kündigen. Es gilt § 651j bzw. neu § 651h Absatz 3 und Absatz 4.2 BGB.

9. Haftung

Der Veranstalter Tobit-Reisen haftet für: 1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. Die sorgfältige und gewissenhafte Auswahl der Leistungsträger, 3. Die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Prospekten oder Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt wurde, 4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters Tobit-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter Tobit-Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
10.2. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht oder ausgeschlossen werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.
10.3 Der Veranstalter Tobit-Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11. Beistandspflicht des Reiseveranstalters

11.1. Befindet sich der Reisende in Schwierigkeiten, hat Tobit-Reisen ihm in angemessener Weise Beistand zu gewähren.

11.2. Hat der Reisende seinen Umstand schuldhaft selbst herbeigeführt, kann Tobit-Reisen einen angemessenen Ersatz für seine tatsächlichen Aufwendungen verlangen. Es gilt § 651q BGB.

12. Obliegenheiten des Reisenden / Kunden

12.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat Tobit-Reisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

12.2 Reisemängel / Abhilfeverlangen

12.2.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, Tobit-Reisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort oder dem Vertreter von Tobit-Reisen vor Ort zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung oder ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel Tobit-Reisen an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20). Der örtliche Vertreter oder die Reiseleitung sind von Tobit-Reisen beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche rechtsverbindlich anzuerkennen.

12.2.2 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.

12.2.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615i BGB bezeichneten Art nach § 615l BGB oder aus wichtigem, für Tobit-Reisen erkennbaren Grund kündigen, hat er Tobit-Reisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Tobit-Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

12.2.4 Ansprüche des Reisenden sind gegenüber Tobit-Reisen innerhalb der gesetzlichen Frist geltend zu machen.

12.3 Gepäckbeschädigung und -verspätung / Flugverspätung und -ausfall

12.3.1 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften und Tobit-Reisen können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck Tobit-Reisen unverzüglich anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

12.3.2 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Tobit-Reisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten. Dies gilt nicht, wenn Tobit-Reisen nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann Tobit-Reisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

13.3 Tobit-Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde Tobit-Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Tobit-Reisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1 Nach der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ ist Tobit-Reisen verpflichtet, den Kunden vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren.

14.2 Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Tobit-Reisen verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Tobit-Reisen bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss Tobit-Reisen den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Tobit-Reisen den Kunden über den Wechsel informieren. Im Rahmen des Codesharings ist es möglich, dass die von Tobit-Reisen genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Tobit-Reisen wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden.

14.3 Die auf der EU-Verordnung basierende und von der EU-Kommission veröffentlichte sog. „Black-List“ unsicherer Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraums über der EU verboten ist, ist auf der Internet-Seite von Tobit-Reisen bzw. im Büro von Tobit-Reisen einsehbar oder unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar.

15. Zusatzbedingungen für sog. "geschlossene Gruppen"

Die Zusatzbedingungen gelten für Reisen geschlossener Gruppen, für die ein Gruppenverantwortlicher/Auftraggeber die Reise für einen bestimmten Teil-nehmerkreis bei Tobit-Reisen gebucht hat.

15.1 Tobit-Reisen als Veranstalter haftet nur für die von Tobit-Reisen gebuchten und bestätigten Leistungen, nicht aber für anderweitige, vom Gruppen-verantwortlichen/Auftraggeber hinzugefügte Leistungen, die nicht im Reisepreis von Tobit-Reisen enthalten sind, wie z. B. Bustransfers zum Ab- oder Rückreiseort oder Veranstaltungen am Reiseort oder vom Gruppenverantwortlichen/Auftraggeber beauftragte Reiseleitungen.

15.2 In den Fällen, in denen Tobit-Reisen nicht für die Beauftragung des Reiseleiters verantwortlich ist, haftet Tobit-Reisen nicht für Handlungen oder Auskünfte des Reiseleiters, ebenso nicht für vom Gruppenverantwortlichen oder von vermittelten Reiseleitern vorgenommene Leistungsänderungen.

16. Gerichtsstand

16.1 Gerichtsstand ist Limburg. Der Reisende kann Tobit-Reisen nur an dessen Sitz verklagen.

16.2 Für Klagen des Veranstalters Tobit-Reisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

16.3 Für Klagen gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtstand der Sitz des Veranstalters Tobit-Reisen vereinbart.

16.4 Tobit-Reisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen, es sei denn, eine Verbraucherstreitbeilegung wird gesetzlich verpflichtend werden.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Abtretung von Ansprüchen gleich welcher Art gegen den Veranstalter Tobit-Reisen an Dritte oder andere Teilnehmer ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung von Ansprüchen des Reisenden durch Dritte in eigenem Namen.

18. Reiseveranstalter:

Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH, Wiesbadener Str. 1, 65549 Limburg,
Tel.: 06431-941940, E-Mail: info@tobit-reisen.de
Sitz der Gesellschaft: Limburg; Geschäftsführer: Andreas Schmitz, Markus Hoffmann; Registergericht: Amtsgericht Limburg – HRB 2016

Sofern in den vorstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger" verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten.

Versicherungsvermittlung

Erstinformation gemäß § 66 VVG (erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb):
Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH vermittelt Reiseversicherungen für die Europäische Reiseversicherung AG (ERV) im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. Gewerbeordnung (GewO).
Die Anschrift der Beschwerde- und Schlichtungsstelle zum Thema Versicherungen ist:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
https://www.versicherungsombudsmann.de

Datenschutz

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für Tobit - Reisen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für Tobit - Reisen geltenden Datenschutzbestimmungen. Bei der Anmeldung zu Reisen erheben wir über das Anmeldeformular personenbezogene Daten, die wir zum Zweck der Reisevorbereitung und -durchführung verarbeiten, speichern und nutzen. Zur Ausführung und Abwicklung unserer Reisen leiten wir die für die jeweilige Leistungserbringung notwendigen personenbezogenen Daten an unseren jeweiligen Vertragspartner (z.B. Partneragentur, Fluggesellschaft, Hotel oder Reiseversicherung) weiter. Auch versenden wir an die Teilnehmer Ihrer Reise eine Teilnehmerliste lediglich mit Ihrem Vor- und Nachnamen. Der Aufnahme in die Teilnehmerliste können Sie jederzeit widersprechen.